



Gewinn-Rücktrag

Ab dem Jahr 2000 gibt es die Möglichkeit des **'Gewinn-Rücktrags'** für Kunstschaffende. Damit soll die schwankende und in einzelnen 'guten' Jahren überdurchschnittlich hohe Steuer- und Sozialversicherungsbelastung für ungewisse, selbständige Einkünfte ausgeglichen werden.

Hohe Einkünfte/Gewinne eines Jahres können gedrittelt und zu je einem Drittel auf die beiden Vorjahre aufgeteilt werden. Damit ist die überdurchschnittlich hohe Steuerprogression und Einkommensteuerlast in einem 'guten' Jahr zu vermeiden, für die beiden 'schlechteren' Vorjahre ist zwar Steuer nachzuzahlen, allerdings bei niedrigerer Progression.

Ein solcher Antrag ist mit der Einkommensteuererklärung des 'guten' Jahres zu stellen, er gilt für dieses Jahr unwiderruflich.

Information:

SKE | Ungargasse 11/9 | 1030 Wien
T (01) 71 36 936 | F (01) 717 87-659

markus.lidauer@aume.at